

**2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Theresienstraße, Flurstücks-Nr. 55, 56**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Vorhaben Errichtung eines Carports, Theresienstraße auf den Flurstücks-Nr. 55, 56 ist am 27.01.2023 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Weiterhin liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone und bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung SÜW.

Gemäß vorliegender Planung ist an der östlichen Grundstücksgrenze die Errichtung eines Carports mit einer Breite von 4,17 m und einer Tiefe von 8,23 m mit Satteldach und einer Dachneigung von 30 Grad geplant. Die Dacheindeckung soll mit alten Biberschwänzen aus einem Scheunenabriss erfolgen.

Im Süden ist eine Traufhöhe von 3,20 m und eine Firsthöhe von 4,73 m und im Norden ist eine Traufhöhe von 2,60 m und eine Firsthöhe von 4,13 m geplant.

Gemäß § 6 der Gestaltungssatzung müssen Dachneigungen zwischen 38 Grad und 48 Grad betragen.

Das geplante Satteldach ist mit einer Dachneigung von 30 Grad geplant.

Die Ortsgemeinde hat über die Abweichung zu entscheiden.

Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Dorfplaner Zörcher erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpoint-Präsentation.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

<input type="checkbox"/> Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle: _____ €
<input type="checkbox"/> Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/> Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

**Beschluss:**

Der beantragten Abweichung Dachneigung wird nicht zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.

Der Gemeinderat gibt dem Antragsteller den Hinweis, dass die Ausführung des Bauantrags keine genügende Aussagekraft hergibt. Insbesondere was die Zufahrt Carport anbelangt.

**Beratungsergebnis:**

Ausschließungsgründe sind zu beachten:            Ja            Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Einstimmig</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>davon Enthaltungen:1</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Enthaltungen</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):</b>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:				